

Die wichtigsten Förderkriterien auf einen Blick.

Um die finanzielle Unterstützung für einen gemeinsamen Auslandsmessestand durch das Kleingruppenförderprogramm zu erhalten, ist es erforderlich, dass Unternehmen

- sich zu einer Gruppe von mindestens drei nordrhein-westfälischen Unternehmen zusammenschließen,
- jeweils weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen,
- jeweils einen Vorjahresumsatz von 10 Mio. EUR nicht überschritten haben (bei Messebeteiligungen außerhalb von EU und EFTA: 50 Mio. EUR),
- eine Messe wählen, die offiziell im Verzeichnis des AUMA (Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.) oder im „M+A ExpoDataBase Messeplaner“ gelistet ist,
- eine Messe wählen, auf der weder das Land NRW noch der Bund mit einem Stand vertreten sein werden.

Detaillierte Informationen zu den Fördervoraussetzungen finden Sie unter www.kgf.nrw-international.de.



Das ist NRW.International.

Koordiniert werden operative Aufgaben der NRW-Außenwirtschaftsförderung wie etwa die Durchführung des Kleingruppenförderprogramms von der NRW.International GmbH. Einer Gesellschaft, die in öffentlich-privater Partnerschaft den Knotenpunkt bildet in einem dicht gewebenen Fördernetzwerk – und Unternehmen ganz gezielt unterstützt bei ihren ersten Schritten ins Ausland.

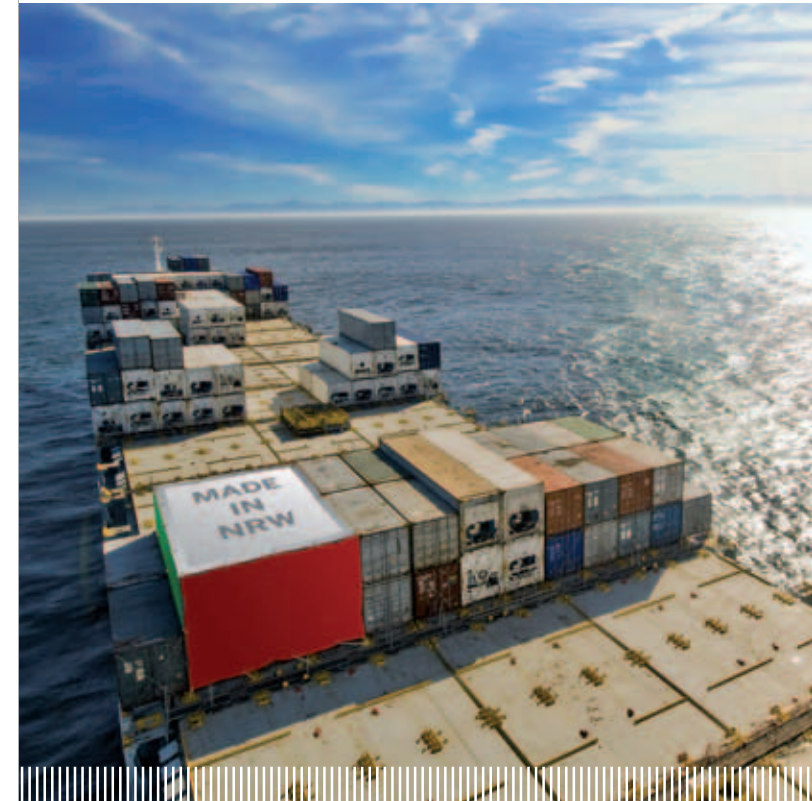
Träger der NRW.International GmbH sind zu je einem Drittel die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen, die NRW-Handwerkskammern und die NRW.BANK. In enger Abstimmung mit diesen Partnern und weiteren Akteuren wie Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Verbänden, Clustern und Landesinitiativen wird den Anforderungen der Unternehmen bei ihren Auslandsaktivitäten so bedarfsgerecht wie möglich entsprochen.

Ihre Ansprechpartnerin für das Kleingruppenförderprogramm:

Gabriele Meiser
Telefon: +49 211/71 06 71-13
E-Mail: gabriele.meiser@nrw-international.de

NRW.International GmbH

Völklinger Straße 4
D-40219 Düsseldorf
Telefon: +49 211/71 06 71-10
Telefax: +49 211/71 06 71-20
E-Mail: info@nrw-international.de
www.nrw-international.de



Exportmärkte einfach mal testen –
mit der NRW-Kleingruppenförderung.



Die große Chance, einen Gang höher zu schalten.

Wer Wachstum sagt, muss auch Export sagen. Immer öfter bieten sich gerade kleineren und mittleren nordrhein-westfälischen Unternehmen interessante Absatzmärkte jenseits der Grenzen. Überall auf der Welt. Ob in Asien oder Südamerika, im Nahen Osten oder gleich um die Ecke im Grenzgebiet – Produkte und Dienstleistungen „Made in NRW“ sind gefragt.

Doch der erste Schritt ist meistens der schwerste. Wie sieht der fremde Markt überhaupt aus? Welche Bedürfnisse haben potenzielle Kunden? Wie stark ist der Wettbewerb? Gibt es geeignete Distributionspartner?

Antworten lassen sich im Grunde leicht finden: auf einer entsprechenden Fachmesse direkt vor Ort. Hier kommt man direkt ins Gespräch, kann Nägel mit Köpfen machen – und hat unmittelbaren Kontakt zu den richtigen Zielgruppen. Besser kann man seine Exportchancen nicht sondieren, wenn die Mittel begrenzt sind.

Die Kleingruppenförderung hilft.

Damit auch kleineren Unternehmen diese Chancen offen stehen, bietet die Außenwirtschaftsförderung des Landes die so genannte Kleingruppenförderung. Eine Exportmarkt-Erkundung für Einsteiger, die immer dann zum Tragen kommt, wenn das Land Nordrhein-Westfalen oder der Bund nicht mit einem offiziellen Stand auf einer Auslandsmesse vertreten sind. Wenn mindestens drei interessierte Unternehmen auf einer solchen Messe ausstellen, erhält jede Firma dafür Fördergelder von bis zu 5.000 EUR. Im Vordergrund steht dabei vor allem der Kooperationsgedanke. Denn durch das gemeinsame Präsentieren entstehen Synergieeffekte, verteilen sich Planung und Organisation, mithin auch die Kosten gleich auf mehrere Schultern.

Muss man lange nach Partnern suchen? Keineswegs. Ein solcher Verbund von Gleichgesinnten lässt sich leicht organisieren über Kammern, Verbände, Messeveranstalter oder informelle Kontakte – oder über die Liste aller aktuell geplanten Gemeinschaftsbeteiligungen im Außenwirtschaftsportal (www.nrw-international.de).

Bezuschusst werden Kosten, die bei der Vorbereitung oder Durchführung der Messe entstehen, etwa gemeinsame Vorbereitungsmaßnahmen und Werbung, Standmiete, Standbau oder Dolmetscher. Die Förderung umfasst 50 Prozent der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch 5.000 EUR pro Unternehmen und Jahr. Koordiniert wird die gesamte Abwicklung, von der Antragstellung bis zur Bewilligung, von NRW.International, der Kooperationsplattform der NRW-Außenwirtschaftsförderung.

Sind Sie dabei?

Am besten, Sie informieren sich direkt auf unserem Online-Portal www.nrw-international.de über die Möglichkeiten, die Ihnen das Kleingruppenförderprogramm im Einzelnen bietet. Alle Förderdetails und die Antragstellung finden Sie auch direkt unter www.kgf.nrw-international.de. Und wenn Sie Fragen haben, freut sich unsere Referentin für diesen Bereich, Frau Gabriele Meiser, über Ihren Anruf unter 0211/71 06 71-13. Oder Sie mailen ihr ganz einfach: gabriele.meiser@nrw-international.de.

